

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/2081-20
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 04.12.2015 Referent: Felix Bertram
Gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.12.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag

Haushaltsberatungen 2016 des Finanzsenates vom 09.12.2015

II. Beschlussantrag:

Gemeinsame

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Bamberg verwalteten kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Einzelhaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab

STIFTUNGEN	Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €	Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €
31 Antonistift-Stiftung	808.000	3.825.700
32 Bürgerspital-Stiftung	1.934.400	15.212.400

33	St.-Getreu-Stiftung	325.100	805.300
34	Krankenhaus-Stiftung	388.600	4.317.000
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	10.000	5.000
36	Waisenhaus-Stiftung	6.700	1.500
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	261.400	1.707.200
38	Paritätische Wohltätigkeitsstiftung	116.100	64.400
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung	8.100	4.300
40	Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	1.600	900
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung	113.900	289.600
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	1.500	200
44	Schwesternhaus-Stiftung	12.000	214.400
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	296.400	217.600
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	4.700	1.700
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	1.500	300
48	Schiffauer-Stiftung	700	100

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im

- a) Erfolgsplan in den Erträgen mit 991.900 €
und in den Aufwendungen mit 1.023.800 €
und
- b) im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.900 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung wird auf 557.500 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Bürgerspital-Stiftung wird auf 2.652.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung wird auf 500.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Krankenhaus-Stiftung wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung wird auf 1.135.000 € festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen-Stiftung wird auf 100.000 € festgesetzt.
- (7) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (8) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan – Vermögensplan – für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Antonistift-Stiftung auf 245.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der St.-Getreu-Stiftung auf 280.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Krankenhaus-Stiftung auf 250.000 € festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt der Edgar-Wolf'schen-Stiftung auf 500.000 € festgesetzt.
- (5) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögenshaushalten der weiteren Stiftungen sind nicht vorgesehen.
- (6) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen wird festgesetzt auf

- a) 134.600 € für die Antonistift-Stiftung,
- b) 5.000.000 € für die Bürgerspital-Stiftung,
- c) 600.000 € für die St.-Getreu-Stiftung,
- d) 500.000 € für die Krankenhaus-Stiftung,
- e) 1.600 € für die Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung,
- f) 1.100 € für die Waisenhaus-Stiftung,
- g) 500.000 € für die König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung,
- h) 19.300 € für die Paritätische Wohltätigkeitsstiftung,
- i) 1.300 € für die Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung,
- j) 200 € für die Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg,
- k) 500.000 € für die Edgar-Wolf'sche Stiftung,
- l) 200 € für die Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung,
- m) 2.000 € für die Schwesternhaus-Stiftung,
- n) 49.400 € für die Rudolf-Kraus-Stiftung,
- o) 700 € für die Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung,
- p) 200 € für die Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung und
- q) 100 € für die Schiffauer-Stiftung.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| a) Amt 20/200 | zum Vollzug (2-fach); |
| b) Amt 20/200 | zur Haushaltsakte; |
| c) Amt 20 | Beschlüsse |